



Marktordnung

28. Haarzopfer Weihnachtsmarkt 05. Dezember 2021

- Aufbau: 8:00 Uhr
- Abbau: 18:00 Uhr
- Die Standplätze werden vom Bürgerverein zugewiesen.
- Die Stromkosten für eine normale Beleuchtung der Stände sind in der Standgebühr enthalten.
- Es ist nicht erlaubt, Heizkörper an die Standstromversorgung anzuschließen.
- Alle anderen Geräte (z. B. Gas, Scheinwerfer etc.) sind unbedingt anzumelden.
- Für Leuchtkörper, Kabelverlängerungen und Stände sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.
- Flüssiggasanlagen (Bräter, Kocher, Heizgeräte usw.) sind nur mit gültiger Prüfbescheinigung nach §§ 33 und 38 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Verwendung von Flüssiggas" zugelassen.
- Die Standbetreiber von Lebensmitteln sind gehalten, auf die Hygienevorschriften zu achten, z.B. fließendes heißes Wasser (Kanister), Einweghandtücher usw. Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten dem Flyer der Stadt Essen.
- Für Abfallbehälter und für die Entsorgung von Abfall ist der Standbetreiber verantwortlich. Die Standplätze müssen am Abend besenrein sein.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.
- Das genehmigte Hygienekonzept ist umzusetzen.
- Für den Markt werden Stände, die bereits einmal am Markt teilgenommen haben und Stände von Haarzopfer und Fulerumer Bürgerinnen und Bürgern bevorzugt.

Ihr Veranstaltungsteam des
Bürgervereins Essen-Haarzopf/Fulerum e. V.